

# Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

(Anlage II zum Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24.04.2003 – GMBI. S. 407 -)

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

## Hinweis des LBV:

**Alleinerziehende Elternteile brauchen nichts zu veranlassen. Das Gleiche gilt bei gemeinsamer Erziehung durch die Eltern, wenn die Mutter das Kind überwiegend erzogen hat und ihr die Kindererziehungszeiten zugeordnet werden sollen.**

## 1. Angaben zu den Eltern

### 1.1 Angaben zur Mutter des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.: (Angabe freiwillig)
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personaldienststelle; sonst. Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personalnummer; sonst. Versicherungsnummer	

### 1.2 Angaben zum Vater des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.: (Angabe freiwillig)
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personaldienststelle; sonst. Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personalnummer; sonst. Versicherungsnummer	

## 2. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindschaftsverhältnis					
		Zur Mutter			Zum Vater		
		Leibliches Kind/ Adoptiv-kind	Pflege-kind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind	Leibliches Kind/ Adoptiv-kind	Pflege-kind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

LBV 2196a – 07/03

### 3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet werden:  
(Hinweis: Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für volle Kalendermonate zulässig.)

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit	vom/bis

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit	vom/bis

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit	vom/bis

### 4. Hinweis

Wenn Sie die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person für die Berücksichtigung in der Beamtenversorgung zugeordnet haben, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder – wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist – die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmitteilung.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

Ort/Datum	Dienststelle	Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg  
70730 Fellbach**